

Werkstätten

Umgang mit handgeführten, nicht kraftbetriebenen Werkzeugen

Handwerkzeuge sind die ältesten und einfachsten Arbeitsmittel des Menschen. Auch in der hochtechnisierten Arbeitswelt sind sie in Werkstätten immer noch unentbehrlich. Ihr Gefährdungspotenzial wird dabei in der Regel unterschätzt: Im Jahr 2019 ereigneten sich laut Unfallstatistik der Deutschen Gesetzlichen Unfallversicherung 73.544 meldepflichtige Unfälle beim Umgang mit handgeführten, nicht kraftbetriebenen Werkzeugen. 122 neue Unfallrenten wurden in diesem Zusammenhang gewährt. An erster Stelle der unfallauslösenden Gegenstände steht das Messer, gefolgt von Hammer, Schraubenschlüssel und Schraubendreher.

Gefährdungen

Gefährdungen ergeben sich vor allem durch eine falsche Verwendung der Handwerkzeuge, durch wegfliegende Werkzeugteile oder durch das zu bearbeitende Werkstück. Als Ursachen kommen in Betracht:

- schadhafte Handwerkzeuge
- keine bestimmungsgemäße Verwendung der Handwerkzeuge
- unsachgemäß instand gesetzte Handwerkzeuge
- fehlende Erfahrung Beschäftigter im Umgang mit Handwerkzeugen



Zwei Drittel der Unfälle mit Handwerkzeugen führen zu Stich-, Schnitt- und Risswunden, vorwiegend im Arm- und Handbereich.

Maßnahmen

Gemäß Arbeitsschutzgesetz müssen Unternehmen durch eine Beurteilung der Gefährdung ermitteln, welche Maßnahmen des Arbeitsschutzes erforderlich sind. Das gilt auch für den Umgang mit Handwerkzeugen. Zum Schutz der Beschäftigten müssen auf der Grundlage der Gefährdungsbeurteilung technische, organisatorische und persönliche Maßnahmen festgelegt werden. Dazu gehören zum Beispiel:

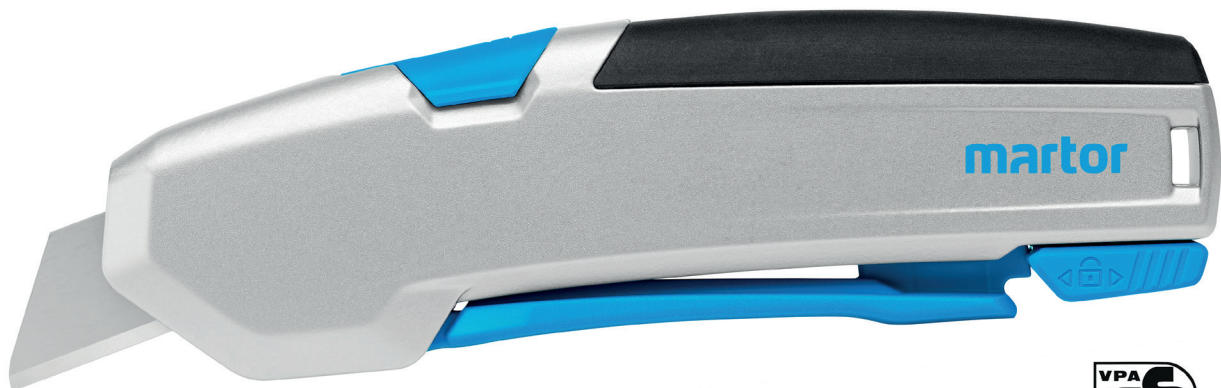
Maßnahmen vor der Beschaffung

Bereits vor der Beschaffung der Handwerkzeuge müssen grundlegende sicherheitsrelevante Faktoren überprüft werden. Dabei handelt es sich um:

- Verwendungszweck
- Qualität
- Ergonomie

Organisatorische Maßnahmen

- tätigkeitsbezogene Betriebsanweisungen auf der Grundlage von Betriebsanleitungen der Hersteller erstellen
- Beschäftigte regelmäßig unterweisen
- Werkzeuge an geeigneten, sauberen Orten aufbewahren (Werkzeugtaschen, -kästen oder -schränke)
- regelmäßige Prüfungen organisieren



Geprüfte Sicherheit: beim Beschaffen von Handwerkzeugen auf das GS-Zeichen achten



Foto: Martor KG

- fachgerechte Reparaturen veranlassen
- gemäß Gefährdungsbeurteilung geeignete persönliche Schutzausrüstung zur Verfügung stellen, zum Beispiel Schutzbrille, Handschuhe, Sicherheitsschuhe
- technische, organisatorische und persönliche Maßnahmen durch die Vorgesetzten regelmäßig umsetzen und kontrollieren lassen

Bei der Verwendung

- Handwerkzeuge nicht zweckentfremden
- beschädigte Handwerkzeuge sofort dem Gebrauch entziehen
- Schneiden und Spitzen gegen unbeabsichtigtes Berühren sichern
- spitze und scharfe Handwerkzeuge nicht ohne Schutzhülle oder -kappe in Kleidungsaschen aufbewahren
- Handwerkzeuge sicher ablegen, damit sie nicht herunterfallen können
- Sicherheitsmesser in halbautomatischer oder vollautomatischer Ausführung beziehungsweise mit verdeckt liegender Klinge verwenden; Klinge und Sicherheitsmesser auf das zu schneidende Material abstimmen; nur vom Hersteller empfohlene Klingen verwenden
- Klingenwechsel entsprechend den Herstellerangaben durchführen; die Sicherheit kann durch die Verwendung schnittfester Handschuhe erhöht werden
- Hammerstiele frei von Ölen und Fetten halten

- Hammerkopf gegen Wegfliegen sichern (fachgerecht verkeilen)
- keine abgenutzten, geweiteten, angeschliffenen oder verbogenen Schraubenschlüssel verwenden
- Schraubenschlüssel nur mit der passenden Schlüsselweite benutzen
- Hebelkraft des Schraubenschlüssels nicht durch das Aufstecken eines Rohres oder einer anderen, ungeeigneten Form der Verlängerung vergrößern
- keine abgenutzten Schraubendreher verwenden
- Schraubendreher nur mit der richtigen Breite und Stärke benutzen
- Schraubendreher nicht als Stemm-, Brech- oder Hebezeug verwenden
- nur scharfe Meißel benutzen
- Meißel mit Handschutz verwenden
- Meißelkopf frei von Graten halten
- Werkstücke sicher fixieren, zum Beispiel mit Hilfe von Spannvorrichtungen oder Schraubstöcken



Weitere Informationen

- DGUV Information 209-001: Sicherheit beim Arbeiten mit Handwerkzeugen
- BGHW Wissen W 5-2: Messer zum Öffnen von Verpackungen